

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22 • 30856 Laatzen



**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover**

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen E.V.
Frau Dr. Yvonne Krieg
Lützerodestraße 9
30161 Hannover

Bearbeitet von
Baris Erdem

Baris.Erdem@rlsb-h.niedersachsen.de
Fax: 0511 106-992853

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
07.11.2025; Eingang
bei mir: 19.01.2026

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
H 1 R.22 – 81402-129/25

Telefon
0511 106-2272

Hannover
20.01.2026

**Umfragen und Erhebungen in Schulen;
Antrag auf Genehmigung einer Erhebung: „Niedersachsensurvey 2026“**

*RdErl. d. MK v. 1.12.2021 – 21-81402 (SVBl. 12/2021 S. 647) – VORIS 22410 –
Bezug: RdErl. v. 1.1.2014 (SVBl. S. 4), zuletzt geändert durch RdErl. v. 1.5.2021 (SVBl. S. 239)
- VORIS 22410 -*

Sehr geehrte Frau Dr. Krieg,

hiermit genehmige ich die Durchführung der von Ihnen geplanten Erhebung auf der Grundlage der mir vorgelegten Antragsunterlagen.

Eine Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover kann nur für öffentliche Schulen erfolgen. Für die Durchführung an weiteren Schulen in freier Trägerschaft wenden Sie sich ggf. bitte an den Träger der jeweiligen Schule.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich im Rahmen Ihrer Erhebung ausschließlich auf die beigegefügte Schul-liste beschränken.

Sollten Sie sich mit Ihrem Vorhaben an weitere Schulen wenden, bitte ich Sie, mir eine Liste dieser Schulen zu übersenden. Diese dient lediglich zur Ergänzung der Unterlagen, eine weitere Genehmigung ist dafür nicht erforderlich. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Schulen mit dieser Genehmigung nicht zur Teilnahme verpflichtet werden. Die Entscheidung über die Teilnahme obliegt den jeweiligen Schulen. Den teilnehmenden Schulen bitte ich jeweils eine Kopie dieser Genehmigung vor-zulegen.

Die zur Durchführung der Erhebung in der Schule erforderlichen organisatorischen Maßnahmen sind jeweils mit der Schulleitung abzustimmen und bedürfen deren Zustimmung. Soweit personenbezo-gene Daten verarbeitet werden, sind Sie für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Bei etwaigen Veröffentlichungen über dieses Vorhaben bitte ich sicherzustellen, dass Rückschlüsse auf die Schule, auf die Schulleitung, auf einzelne Lehrkräfte, auf einzelne Klassen und auf einzelne Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte nicht möglich sind.

Ich weise darauf hin, dass die Beteiligung der Betroffenen freiwillig ist und die erhobenen Daten zu anonymisieren sind. Die Betroffenen müssen vor Beginn der Erhebung auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Erhebung hingewiesen werden und ihr zugestimmt haben. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme auch das Recht beinhaltet, einzelne Fragen zu beantworten, andere aber nicht.

Durch die Erhebung darf nicht in die schutzwürdigen Rechte der Betroffenen eingegriffen werden, zum Beispiel darf die Erhebung nicht zur Diskriminierung von einzelnen Personen führen.

Im Übrigen bitte ich die Ausführungen des o. g. Bezugserlasses zu beachten.

Ich halte fest, dass für das Land Niedersachsen keinerlei finanzielle Verpflichtungen aus dieser Genehmigung entstehen.

Für Ihre Erhebung wünsche ich Ihnen viel Erfolg und bitte Sie, mir sowie auch dem Niedersächsischen Kultusministerium, Postfach 161, 30001 Hannover, zu gegebener Zeit das Ergebnis und die Auswertung der Befragung schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Baris Erdem